

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	208.12	04.10.2021	2021/226

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	04.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	

Haltestelle Rathaus Apotheke und Rathaus, Verlegung und Neugestaltung

Sachverhalt

Verlegung Haltestelle und Herstellung der Barrierefreiheit:

Die Haltestelle Rathausapotheke lässt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kein Buswartehaus und/oder eine erforderliche Sitzgelegenheit zu. Im Rahmen des Projektes „Mitte gestalten“ und der Verabschiedung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Haupt- und die Bachstraße wurde daher diskutiert, die Haltestelle auf Höhe der Hagnauer Volksbank zu verlegen, einen barrierefreien Zugang zu den Linienbussen mittels Hochbord zu schaffen und ein Buswartehaus zu installieren. Hierfür wurden im Haushalt 2021 50.000 € Planungs- und Baukosten eingestellt, für ein neues Buswartehäuschen noch zusätzlich 15.000 €. Aufgrund der Vielzahl an anderen Themen wurde diese Planung bisher nicht angangen.

Im Juli 2021 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) die verkehrsbedeutenden Haltestellen mit digitalen Fahrplaninformationsanzeigern ausstatten wird. Auf Gemarkung Immenstaad ist dies für die Haltestellen Rathaus, Rathausapotheke und B31/Airbus geplant.

Im Zuge der Ortsbegehung wurde die anstehende Verlegung der Haltestelle Rathausapotheke aufgezeigt und von der RAB als sehr positiv betrachtet und begrüßt. Insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit und den beidseitigen Wartehäusern wird als Steigerung der Attraktivität des ÖPNV angesehen.

Platzgestaltung, Flächen gewinnen, „Mitte gestalten“:

Im städtebaulichen Rahmenplan „Mitte gestalten“ wurde das Ziel definiert, im Bereich der Hauptstraße die Aufenthaltsqualität Höhe Bürgerhaus – Ortsmitte zu steigern und der Straße weniger „Raum“ zu bieten, siehe Seite 107 der Broschüre „Mitte gestalten“ unter https://www.immenstaad.de/fileadmin/Daten/Dateien_NEU/pdf_Dateien/Rahmenplan.pdf.

„Grundsätzlich gilt, dass Bushaltestellen nicht als Seitenbereiche angelegt, sondern innerhalb des Straßenraums bzw. des Platzes angeordnet werden sollen.“

Als Maßnahmen wurden in den Rahmenplan aufgenommen:

- Reduzierung bzw. Aufhebung der Asphaltflächen,
- optisches Zusammenfügen der Gebäude-Vorbereiche,
- Rückbau der erhöht angelegten Grünfläche vor dem Bürgerhaus,
- Baumpflanzungen an den Platzkanten,
- angemessene Möblierung im Rahmen einer örtlichen Gesamtkonzeption.

Die Verlegung der Haltestellen in den Straßenraum würde die Umsetzung der definierten Ziele ermöglichen und dem Förderprogramm „Flächen gewinnen“ Rechnung tragen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung zwei Varianten der Planung in Auftrag zu geben und das Ziel, die erhöht angelegte Grünfläche vor dem Bürgerhaus zurückzubauen aktuell nicht weiter zu verfolgen.

Variante 1

1a) Verlegung der Haltestelle Rathausapotheke auf Höhe Hauptstraße 34/36 unter Nutzung der Stellplätze als Busbucht, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord und Buswartehaus.

1b) Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestelle Rathaus/Bürgerhaus mittels Hochbord und neuem Buswartehaus. Die Busbucht bleibt bestehen.

Variante 2

2a) Verlegung der Haltestelle Rathausapotheke auf Höhe Hauptstraße 34/36 ohne Busbucht, die Stellplätze werden zur Gewinnung von Freifläche mit Buswartehaus dem Vorplatz zugeschlagen, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord.

2b) Aufgabe der Busbucht vor dem Bürgerhaus, Herstellung der Barrierefreiheit mittels Hochbord und neuem Wartehaus.

Für die Variante 1 liegt eine Kostenberechnung des Ortsbauamtes vom 19.08.2021 vor. Auf die Wartehäuser entfallen 36.295,00 €, auf die Straßen und Tiefbauarbeiten für die Herstellung der Barrierefreiheit 61.011,30 €. Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten liegen bei ca. 97.306,30 €.

Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) können erst beantragt bzw. angemeldet werden, wenn verbindlichere Aussagen zu den voraussichtlichen Baukosten getroffen werden können.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten für die Planung der Varianten 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen		☒ Ja		☐ Nein		
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €		Ertrag €		einmalig in	wiederkehrend €
☒ investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme ca. 95.000 €		Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €		im Haushalt zu finanzieren 95.000 €	jährliche Folge- lasten €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			☐ im Ergebnishaushalt		☒ im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			I-5410-000 (Straßenbau) und I-5470-000 (Haltestelle)			
Planansatz im laufenden Jahr:			50.000 € bzw. 15.000 €			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:			€			
Noch bereitzustellen:			€			
Deckungsvorschlag:		Kontierung:	im Haushalt 2022 ff bereitzustellen			
		Verfügbare Mittel:	€			

